

---

Vorstoss-Nr: 198-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 08.06.2011  
Eingereicht von: Marti Anliker (Bern, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 21  
Dringlichkeit:  
Datum Beantwortung: 02.11.2011  
RRB-Nr: 1821/2011  
Direktion: BVE

---

### **Stromsparen muss sich lohnen**

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat folgende Änderung des Energiegesetzes vorzulegen:

- Erheben einer Lenkungsabgabe auf den Stromverbrauch, damit Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten mit einem tiefen Verbrauch finanziell belohnt werden können.

Als Grundlage für diese Änderung kann der Antrag des Regierungsrates dienen, der bei der ersten Lesung des Energiegesetzes (Art. 60 bis 64) im November 2009 im Grossen Rat diskutiert worden ist.

Begründung:

Zu einer nachhaltigen Energiepolitik gehören auch konkrete Massnahmen, die den Stromverbrauch senken. Wenn tiefer Stromverbrauch finanziell belohnt wird, so ist das ein sehr effektiver Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Der Regierungsrat hat in der ersten Version des Energiegesetzes aufgezeigt, wie und in welcher Form eine Lenkungsabgabe auf den Stromverbrauch erhoben und wie die Rückvergütung geregelt werden kann. Die Mehrheit im Grossen Rat war damals noch nicht bereit, einem solchen Vorschlag für eine nachhaltige Energiepolitik zuzustimmen.

Die Atomkatastrophe in Japan hat aufgezeigt, wie dringend nötig nachhaltige Lösungsschritte in der Energiepolitik sind. Zu diesen nachhaltigen Lösungsschritten gehören die umfassende Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und griffige Massnahmen zum Stromsparen. Es ist erwiesen, dass finanzielle Anreize den Stromverbrauch senken. Und der umweltfreundlichste Strom ist derjenige, der gar nicht verbraucht wird.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat geht mit der Motionärin einig, dass alle zielführenden Instrumente genutzt werden müssen, die den Stromverbrauch im Einklang mit der regierungsrätlichen Energiestrategie 2006 senken können. Zu solchen Instrumenten gehören auch finanzielle Anreizmechanismen, wie Lenkungsabgaben oder auch Steuerreformen, welche die Energie anstelle der Arbeit besteuern.



Die Motionärin stellt in der Begründung selbst fest, dass der Vorschlag des Regierungsrates für eine Lenkungsabgabe auf Strom in der Beratung des neuen Energiegesetzes im Grossen Rat abgelehnt wurde. Zudem hat die Abstimmung zum neuen Energiegesetz und zum entsprechenden Volksvorschlag im Mai 2011 gezeigt, dass auch eine Förderabgabe auf Strom bei den Berner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht mehrheitsfähig ist.

Im Nachgang zu den tragischen Ereignissen im Atomkraftwerk Fukushima hat allerdings in der Schweiz ein grundsätzliches Überdenken der nationalen Energiepolitik eingesetzt. Der Bundesrat hat Ende Mai 2011 den Ausstieg aus der Atomkraft für die Stromerzeugung beschlossen und der Nationalrat sowie später auch der Ständerat sind ihm gefolgt. Um die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Elektrizität weiterhin zu gewährleisten, will der Bundesrat zusammen mit den Kantonen und weiteren wichtigen Akteuren einen "Aktionsplan Energiestrategie 2050" beschliessen. Eine der vorgesehenen Massnahmen im Aktionsplan wird die von der Motionärin geforderte Lenkungsabgabe auf Strom sein. Allerdings handelt es sich dabei um eine Lenkungsabgabe auf nationaler und nicht auf kantonaler Ebene. Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen für eine derartige Lenkungsabgabe. Im Grossen Rat wurde die kantonale Lenkungsabgabe vor allem mit dem Argument bekämpft, dass sie im Kanton Bern zu einem Standortnachteil führen würde. Eine nationale Lenkungsabgabe würde den Kanton Bern gegenüber den anderen Kantonen nicht benachteiligen.

Der Regierungsrat ist zusammenfassend der Meinung, dass die Aufnahme einer Lenkungsabgabe auf Strom in das kantonale Energiegesetz zum heutigen Zeitpunkt nicht mehrheitsfähig ist. Dennoch unterstützt der Regierungsrat Lenkungsabgaben auf Strom im Grundsatz. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Kompetenzen für die Einführung einer solchen Abgabe auf nationaler Ebene engagieren.

**Antrag**      Ablehnung der Motion

**An den Grossen Rat**